

## BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>11.03.2025</b>	Vorlage-Nr.	<b>4-078/25</b>	Amtsleiter	
Fachbereich	<b>Verwaltungsleitung</b>	Einreicher	<b>Antje Winter</b>	Kenntnis LVB	gez. i. V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung			Entscheidung	Ö	

### Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

#### Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG M-V zu kalkulieren.

Die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH wurde im Oktober 2022 beauftragt, die Hafengebühren neu zu berechnen. Dabei handelt es sich neben den Liegegebühren um die Slipgebühren, die Stromgebühren sowie die Wasserentnahme- als auch die Duschgebühren. Dem Finanzausschuss wurden die Ergebnisse in Form des Kalkulationsberichtes zur Verfügung gestellt. Die Empfehlung des Ausschusses ist, die Gebühren auf Basis des Berichtes für die folgenden Perioden heranzuziehen. Sie wurden entsprechend besserer Handhabbarkeit vor Ort am Hafen gerundet in die Gebührensatzung aufgenommen. Nochmals überarbeitet wurden auf Anraten des Finanzausschusses die Stromgebühren. Die Berechnung liegt neben dem Kalkulationsbericht vor und enthält Anpassungen in den Prognosewerten zum Stromverbrauch und im Öffentlichkeitsanteil.

In der Anlage beigefügt ist der Entwurf über die Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop. Neben den neuen Gebühren wurden im Entwurf weitere notwendige rechtliche Anpassungen in rot und zusätzliche Informationen in blau hinterlegt. Die Neufassung enthält dann ausschließlich die Angaben, die zur Beschlussfassung in der Satzung enthalten sein sollen. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen. Die Satzung vom 10.04.2012 tritt mit Beschlussfassung außer Kraft.

Unterschrift  
gez. A. Winter

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

**Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung vom 16.04.2025 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Hafengebührensatzung. Es werden die Gebühren aus der Kalkulation der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH vom 15.04.2024 und die angepassten Stromgebühren vom 11.03.2025 herangezogen. Die alte Hafengebührensatzung vom 10.04.2012 tritt außer Kraft.